



**Fachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.**

(Organ der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands und der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint wöchentlich einmal zum Preis von vierteljährlich 80 S., monatlich 30 S., Einzelne Nummern 15 S. — Insektionspreis pro dreifach gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 S., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 S. die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 32.

Nürnberg, 3. Oktober 1885.

3. Jahrgang.

### Unsere Filialexpeditionen

ersuchen wir um baldige Berichtigung der noch ausstehenden Abonnementsbeträge und um schleunige Angabe der für das 4. Quartal benötigten Exemplare, um die Auflage rechtzeitig feststellen zu können.

Die Expedition.

### Zum Quartalswechsel.

An unsere Leser!

Die Arbeiter stehen im Vordergrund der sozialen Bewegung, sie kämpfen um ihre Emanzipation.

Die Waffen des Geistes sind es, mit denen die proletarische Bewegung ihre Erfolge erstreitet.

Aus den Rüstkammern der Wissenschaft werden die Kampfmittel geholt, es gilt, dieselben in handlicher Gestalt dem Arbeiter zu reichen.

Was das Volk bewegt, wie es duldet und schafft, welche Wege es beschreiten muß, um zum Ziele zu gelangen, das Alles muß immer größeren Kreisen, immer breiteren Schichten gesagt, in verständlicher Weise zugänglich gemacht werden.

Die Interessen der Arbeiter werden allein richtig durch die Arbeiter selbst vertreten.

Die Arbeiterpresse ist es, welche ein gut Theil der Agitation und der Belehrung übernehmen muß.

Je eifriger die Arbeiter für ihre Blätter eintreten, je mehr sie für möglichste Verbreitung derselben sorgen, um so größer ist der Gewinn, den die Arbeiterbewegung daraus schöpft.

Das Zeitungsblatt, das vollsthümlich den Arbeiter über seine Stellung in der Gesellschaft aufklärt, das ihm als Leitfaden in der Beurtheilung der Verhältnisse dient, ist ein gewaltiger Agitator. Diejenige Gruppe in der Arbeiterpresse, welche der Pflege der speziell fachlichen Interessen dient, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Fortschritt der Arbeiterfrage.

In unserer Zeit, in welcher die Arbeitstheilung auf's höchste entwickelt ist, braucht man für die verschiedenen größeren Branchen Fachblätter.

Fachblätter nicht bloß in dem Sinne, daß Fragen technischer Natur eingehend behandelt, daß der Arbeiter theoretisch geschult wird; Fachblätter auch darin, daß sie die Forderungen der betreffenden Arbeiter thätig vertreten.

Die Gewerkschaftsbewegung und das Klassenwesen müssen mit allen Mitteln gefördert, ihre Tagesgeschichte, ihre Thätigkeit übersichtlich dargestellt werden.

Die Lohnkämpfe und Auschlüsse, die Konflikte

zwischen Kapital und Arbeit sollen im Fachblatt gemeldet und geschildert werden. Der Hilferuf der kämpfenden Arbeitskammern findet einen tausendfachen Widerhall durch die Macht des gedruckten Wortes, durch die Presse.

Die Entwicklung der Industrie muß genau verfolgt, die Lage der Arbeiter in dem wechselvollen Spiel des Wirtschaftslebens mit photographischer Treue festgestellt werden.

Die Lohnstatistik, die Darstellung der Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter, was man mit einem Worte Arbeitsstatistik nennt, ist übersichtlich und fortlaufend zu behandeln.

Artikel, die über allgemeine volkswirtschaftliche Fragen unterrichten, dürfen ebensowenig fehlen, wie präzise Berichte über die Entwicklung der Sozialgesetzgebung.

Alles für die Arbeiter, Alles durch die Arbeiter, das ist die Lösung.

In diesem Sinne haben wir bisher die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ geleitet, wir werden sie in gleicher Weise fortführen.

An unseren Lesern ist es, durch allseitige Unterstützung uns in unserem Kampf für die deutschen Metallarbeiter zur Seite zu stehen.

Nicht bloß damit ist gebient, daß man darauf abonnirt. Jeder Leser muß Propaganda für das Blatt machen; in der Werkstatt und in der Fabrik, im Kreise der Freunde und Genossen muß er neue Leser werben. Er wirbt dadurch neue Streiter für die Sache der Arbeit.

Unsere Leser sollen unsere Mitarbeiter sein. Dadurch wird ein Arbeiterblatt erst wirklich Arbeiterblatt, daß von allen Seiten die Leser durch Beiträge den Inhalt desselben zu bereichern sich bemühen. Ueber ihr Wohl und Wehe, ihre Leiden und ihre Wünsche wahrheitsgetreu zu berichten, das ist die Aufgabe unserer Leser.

Wir hoffen, daß das neue Quartal uns recht viele neue Freunde bringen möge. Wir versprechen unsererseits, unentwegt auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten. Je umfassender die Betheiligung wird, desto mehr kann geleistet werden.

Der Preis unseres Blattes beträgt für Postabonnenten pro Quartal 80 Pf. excl. Zustellgebühr; direkt durch die Expedition; für Streifband-Einzelendung 90 Pf.; 2 Exemplare an eine Adresse à 85 Pf., 3—10 Exemplare à 75 Pf., 10 bis 30 Exemplare à 70 Pf., bei Entnahme von über 30 Exemplaren 65 Pf.

Mit Filialexpeditionen, welche mehr als 50 Exemplare beziehen, treffen wir besondere Vereinbarungen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wie bei der Post, so auch bei unseren Filialexpeditionen der Abonnementsbetrag im Voraus zu entrichten ist.

Bei dem billigen Preise ist es jedem Gewerkschaftsmitglied möglich, unsere Zeitung zu abonniren. Wir richten daher an alle Genossen, welche den Werth einer eigenen Presse zu schätzen wissen, die wiederholte Aufforderung, allüberall neue Abonnenten zu werben.

Mit collegialischem Gruß  
die Redaktion und Expedition  
der „Deutschen Metallarbeiterzeitung.“

### Zur Einführung des Unfallversicherungsgesetzes.

I.

Am ersten Oktober ist nunmehr das Unfallversicherungsgesetz, wie es am 27. Juni 1884 vom Reichstag beschlossen worden ist, nebst den später hinzugefügten Nachträgen in Kraft getreten, da man mit den erforderlichen Vorarbeiten fertig geworden ist. Wenn wir heute auf dies Gesetz, das wir schon in den Nummern 19, 20 und 21 der „Metallarbeiter-Zeitung“ vom Jahre 1884 kritisch behandelt haben, zurückkommen, so handelt es sich nicht darum, jene Kritik zu wiederholen. Wir wollen in großen Zügen eine Darstellung des Gesetzes, seinem Inhalte nach, geben, und besonders den Antheil beleuchten, der den Arbeitern bei der Einführung der neuen Institution zufällt.

Dieser Antheil ist an sich — das wollen wir gleich vorausschicken — ein geringer. Für die verhältnißmäßig geringen Pflichten und Lasten, die das Gesetz den Unternehmern auferlegt, hat ihnen der Reichstag eine solche Menge von Bevorzugungen bei der Ausübung der Gesetzesbestimmungen gewährt, daß für die Arbeiter davon fast gar nichts übrig geblieben ist.

Man kann nun darauf erwidern: Aber das Gesetz ist ja gemacht, um den Arbeitern eine Entschädigung für Unfälle, resp. den Angehörigen derselben bei Tödtung ihrer Ernährer eine Entschädigung (Rente) zu sichern.

Gewiß; das hört sich auch ganz schön an. Allein auch dabei kommt es, wie bei allen derartigen Institutionen, auf das Wie an und wenn man sich die Sache genau ansieht, so stellen sich der Bedenklichkeiten gerade genug heraus.

Nach dem Gesetze sollen gegen bei dem Betrieb sich ereignende Unfälle versichert werden alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken

u... anmerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbe-  
 uen, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an  
 'ohn und Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt. Dergleichen  
 die Arbeiter und die Betriebsbeamten, die von einem  
 Gewerbetreibenden beschäftigt werden, dessen Gewerbebetrieb  
 sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dach-  
 bedeker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, so-  
 wie die im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeiter.  
 Versicherungspflichtig sind auch diejenigen Betriebe, in  
 welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind,  
 Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte  
 Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der  
 land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe, sowie der-  
 jenigen Betriebe, bei denen eine nicht zur Betriebsanlage  
 gehörige Kraftmaschine nur vorübergehend benutzt wird.  
 Ferner sind durch Anhang I in die Unfallversicherung  
 nachträglich einbezogen worden 1) der gesammte Betrieb  
 der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen,  
 sowie sämtliche Betriebe der Marine- und Heeresver-  
 waltungen und zwar einschließlich der Bauten, welche  
 von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausge-  
 führt werden; 2) der Baggereibetrieb; 3) der gewerblich-  
 mäßige Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Brahm-  
 und Fährbetrieb, sowie der Gewerbebetrieb des Schiffs-  
 ziehens (Treibelei); 4) der gewerblichmäßige Speiditions-, Spei-  
 cher- und Kellereibetrieb, 5) der Gewerbebetrieb der  
 Güterpader, Güterlader, Schaffer, Brader, Wäger,  
 Messer, Schauer und Stauer.

Als „Fabriken“ gelten diejenigen Betriebe, in denen  
 mindestens zehn Arbeiter regelmäßig mit der gewerblich-  
 mäßigen Verarbeitung oder Verarbeitug von Gegenständen  
 beschäftigt sind.\*)

Die Unfallversicherung tritt für den Arbeiter, resp.  
 dessen Angehörige im Prinzip nur bei Körperverletzung  
 oder Tödtung ein. Allein dies Prinzip wird wieder  
 durchbrochen durch die Bestimmung, daß alle die „Unfälle“,  
 somit auch Körperverletzungen, welche nur ein Heilver-  
 fahren von weniger als vierzehn Wochen erfordern, nicht  
 unter das Unfallversicherungsgesetz fallen. Diese Carenz-  
 zeit, von vierzehn Wochen hat sonach die Folge, daß  
 alle die Körperverletzungen, die kein vierzehnwöchentliches  
 Heilverfahren erfordern, den Krankenkassen zur Last  
 fallen. Statt also die ohnehin stark in Anspruch genom-  
 menen Krankenkassen zu entlasten und Alles, was unter  
 den Begriff „Unfall“ gehört, auf sich zu nehmen, schiebt  
 die Unfallversicherung die leichten Unfälle den Kran-  
 kenkassen zu. Man wird leicht begreifen, daß die Zahl  
 der leichten Unfälle die überwiegend größere ist und daß  
 sie, je nach der Einrichtung der Betriebe, leicht 85—90 pCt.  
 der gesammten Unfälle erreichen kann; ja es gibt Be-  
 triebe, wo die Unfälle sämtlich nur leichter Natur  
 sind und also auch sämtlich den Krankenkassen zufallen.  
 Man wird sich von dem hohen Ueberwiegen der leichten  
 Unfälle leicht überzeugen können, wenn man sich die  
 Berichte der Fabriken-Inspektoren ansieht. Natürlich  
 gibt es Leute genug, die ein Interesse daran haben,  
 die Sache anders darzustellen, als sie ist, und das  
 haben sie auch redlich gethan. Es wird zwar behauptet,  
 die Kosten der Unfallschädigungen, die durch die Un-  
 fallversicherung, also durch die Unternehmer, zu tragen  
 seien, machten  $\frac{1}{7}$  sämtlicher Unfallschädigungen  
 aus. Wir möchten indes eine genaue Berechnung, die  
 dies constatirt, erst sehen, und dann weiß man gar wohl,  
 daß sich der Unternehmer in vielen Fällen schadlos halten  
 kann, wenn auch nicht in allen.

Der Schadenersatz soll bestehen im Falle einer Ver-  
 letzung: 1) in den Kosten des Heilverfahrens  
 von der vierzehnten Woche an; 2) in einer Rente  
 für den Verletzten von der vierzehnten Woche an für  
 die Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Die Rente wird berechnet nach dem Arbeitsverdienst  
 des Verletzten während des letzten Jahres; der 4 Mk.  
 übersteigende Betrag für den Arbeitstag kommt nur mit  
 einem Drittel zur Anrechnung. Die Rente soll im Falle  
 völliger Erwerbsunfähigkeit  $66\frac{2}{3}$  pCt. des Arbeitsver-  
 dienstes betragen, im Fall theilweiser Erwerbsunfähig-  
 keit einen Bruchtheil davon, der nach dem Maße der  
 verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu berechnen ist. Für  
 vor schließlich herbeigeführte Unfälle gibt es keinen Anspruch  
 auf Entschädigung.

Im Fall der Tödtung fällt die vierzehnwöchige Ca-  
 renzzeit weg und tritt sofort eine Rente für die Hinter-  
 bliebenen der Getödteten ein. „Als Schadenersatz“ ist  
 zu leisten das zwanzigfache des täglichen Arbeitslohnes,  
 jedoch mindestens 30 Mk., was auch als Ersatz für die  
 Beerdigungskosten anzusehen ist. Die Rente für die  
 Hinterbliebenen beträgt für die Wittve des Getödteten

bis zu ihrem Tod oder zu ihrer Wiederverheirathung  
 zwanzig Prozent des Arbeitsverdienstes, für jedes hinter-  
 bliebene vaterlose Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebens-  
 jahr 15 pCt. und wenn das Kind auch keine Mutter  
 hat, 20 pCt. des Arbeitsverdienstes. Verheirathet sich  
 eine Wittve eines Getödteten, so soll sie den dreifachen  
 Betrag ihrer Jahresrente als Abfindung bekommen.  
 Auch Eltern oder Großeltern wird, wenn der Verstor-  
 bene ihr einziger Ernährer war, eine Rente von zwanzig  
 Prozent des Arbeitsverdienstes, des Ernährers gewährt.  
 Die Eltern gehen dabei den Großeltern vor, wenn beide  
 Theile vorhanden sind.

Die Kur von Verletzten kann, wie bei der Kranken-  
 versicherung, auch in einem Krankenhause durchgeführt  
 werden mit denselben Einschränkungen, die im Kranken-  
 kassengesetz enthalten sind. Diese Bestimmung ist keines-  
 wegs in allen Fällen für die Arbeiter angenehm.

Die Entschädigungen sind recht kapp bemessen und  
 werden nach diesem Gesetze immer knapper bemessen  
 werden, so lange die Löhne sinken. Und momentan hat  
 sich noch keine steigende Tendenz der Löhne bemerkbar  
 gemacht. Bei der Durchführung des Krankenkassengesetzes,  
 als die durchschnittlichen Arbeitslöhne von den Behörden  
 ausfindig gemacht wurden, hat Mancher erst mit Staunen  
 und Schrecken gesehen, von welch' niedrigem Einkommen  
 unsere Arbeiter zum weitaus überwiegenden Theil ihr  
 Leben fristen müssen. Es gibt in Deutschland dem-  
 nach Hunderttausende von Arbeitern, die täglich eine  
 Mark verdienen. Wenn ein solcher durch einen Unfall  
 dauernd erwerbsunfähig wird, so beträgt seine Entschädi-  
 gung, die den stolzen Namen „Rente“ trägt, pro Tag  
 $66\frac{2}{3}$  Pfennig; hat er aber zwei Mark pro Tag ver-  
 dient, so beträgt seine Rente täglich  $132\frac{1}{3}$  Pfennig.  
 Wir kennen Plätze und Arbeitsbranchen, wo ein Arbeits-  
 verdienst von zwei Mark pro Tag schon zu den selteneren  
 Fällen gehört. Dazu kommt, daß bei Berechnung der  
 Rente nicht das Tages-, sondern das Jahreseinkommen  
 des verletzten Arbeiters zu Grunde gelegt wird. Auf  
 diese Weise werden nicht 365, sondern nur 300 Arbeits-  
 tage berechnet und sonach die „Rente“ um den Betrag  
 von 65 Tagesverdiensten — die Sonn- und Feiertage —  
 vergrößert.

Eine Wittve, deren Mann getödtet worden ist, er-  
 hält nach dem Gesetze, wenn der Verdienst ihres Mannes  
 täglich eine Mark war, 20 Pf. pro Tag an „Rente.“  
 Nach der Jahresberechnung — für 300 Tage — macht  
 dies jährlich 60 Mk. aus. Für ein Kind kommen an  
 300 Tagen 15 Pfennig hinzu; das würde also für eine  
 Wittve und ihr Kind, deren Ernährer pro Tag eine  
 Mark verdient hat, pro Jahr 105 Mark ausmachen;  
 vom 15. Jahr des Kindes an fielen die 45 Mark  
 wieder weg.

Wenn wir sagen: diese „Entschädigungen“ und  
 „Renten“ sind zum Leben zu wenig, zum Sterben zu  
 viel, so wird man uns sagen: Es ist besser als gar  
 nichts. Möglich; allein wenn man einmal eine Unfall-  
 versicherung einführen wollte, so mußte man eine andere  
 Basis für die Berechnung der Entschädigungen nehmen.  
 In den meisten Fällen hat doch der Unternehmer, dessen  
 Arbeiter die niedrigsten Löhne haben, auch den höhern  
 Unternehmergewinn.

**Zum Formerstreik in Leipzig.**

Das „Coalitionsrecht“ in Deutschland auf  
 welches die „freisinnigen“ Volkswirthe stets die Arbeiter  
 verweisen, wenn dieselben die Gesetzgebung zu ihrem  
 Schutze anrufen, wird wunderbar illustriert durch nach-  
 stehende Zuschrift, welche wir über den Leipziger Former-  
 streik erhalten haben. Man schreibt uns: Trozdem am  
 Donnerstag, den 24. September die Streikcom-  
 mission der Former polizeilich aufgelöst wurde (der  
 Beschwerdeweg wurde sofort betreten), beschloß eine am  
 25. tagende Formerversammlung nach genauer Prüfung  
 der Sachlage einstimmig, den Streik weiterzuführen,  
 weil die Prüfung ergab, daß der Stand desselben ein  
 günstiger sei. Die strengsten Maßregeln werden von  
 Seiten der Behörde ergriffen. Einen Beitrag hierzu  
 gibt folgendes Schreiben der Amtshauptmannschaft an  
 mehrere Schankwirthe: „In Ihrem Schankwirtschafts-  
 lokale finden seitens solcher Arbeiter, welche die Arbeit  
 eingestellt haben und die Wiederaufnahme der Arbeit zu  
 verhindern suchen, Auflagen statt. Da Sie zu diesem  
 Zwecke die Erlaubniß, Schankwirtschaft zu betreiben,  
 nicht erhalten haben, durch die Duldung solcher Auf-  
 lagen aber das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und  
 Arbeitnehmer erschüttert und die öffentliche Wohlfahrt  
 gefährdet wird, so wird Ihnen hiermit die Duldung solcher  
 Auflagen mit dem Bemerkten verboten, daß, wenn Sie  
 vermöge Ihres Hausrechts dieselben nicht zu verhindern  
 vermögen, Ihre Schankwirtschaft im öffentlichen Interesse  
 geschlossen wird.“

Auf dem in den letzten Tagen in Nürnberg abge-  
 haltenen Volkswirtschaftscongreß referirte Herr Dr.  
 Baumbach aus Sonneberg über den Normalarbeitstag  
 und kam dabei zu dem Resultat, daß eine gesetzliche  
 Regelung der Arbeitszeit nicht notwendig sei; wir  
 hätten ja das Coalitionsrecht, das möchten die Ar-  
 beiter nur gehörig benutzen. Nun, was meint Herr  
 Dr. Baumbach zu dieser sonderbaren Art von Coalitions-  
 freiheit, deren sich die Leipziger Former erfreuen?

Zu dem Streik ist weiter zu berichten, daß es Herrn  
 Krause bis jetzt nicht gelang, seine Modelle in Leipzig  
 geformt zu erhalten, weshalb er sich nach Dessau an  
 die Anhalt'sche Maschinenfabrik wendete und dort sowohl  
 bei der Fabrikleitung als bei den Arbeitern die ge-  
 wünschte Unterstützung fand. Letzteres ist nicht zu ver-  
 wundern, wenn man weiß, daß Dessau ein Hauptort des  
 „braven“ Dr. Max Hirsch ist, daß dort auch ein  
 Gewerksverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter  
 existirt, dessen Generalrath in Berlin zwei Mitglieder  
 des Leipziger Ortsvereins, welche an dem Streik bei  
 Krause betheilig sind, die Unterstützung verweigerte.

Das sind die Hirsch'schen Arbeiterorganisationen, „in  
 denen die Mitglieder gegen alle Wechselfälle des Lebens  
 versichert sind“, was aber, wie Figura zeigt, in vielen  
 Punkten fauler Zauber ist.

Daß der Streik trotz der Unterstützung, welche Herrn  
 Krause von den Herren Gewerksvereinslern zu Theil wird,  
 siegreich für die Arbeiter endet, das liegt an den Klassen-  
 bewußten Kollegen, indem sie den Streikenden jede  
 erforderliche Unterstützung angebeihen lassen. Auf die  
 Dauer kann auch Herr Krause seine Gufart'el nicht von  
 auswärts beziehen und auch die anderen Leipziger Fabri-  
 kanten werden ihre Giebereien nicht aufgeben wollen,  
 denn wo bliebe sonst der Unternehmergewinn?

**Die Dresdner Ortskrankenkassen**

haben in dem Kampfe gegen die freien Hilfskassen bereits  
 eine Niederlage erlitten.

Der örtlichen Verwaltungsstelle der centralisirten  
 Krankenkasse der Schneider war vom dortigen Stadtrath  
 die Verfügung zugegangen, bei 20 Mk. Strafe keine Mit-  
 glieder aufzunehmen. Dieselbe wandte sich beschwerde-  
 führend an die Kreisshauptmannschaft und erhielt den  
 Bescheid, daß das Vergehen des Stadtrathes ungerech-  
 fertigt sei. In Folge dessen wurde vom Stadtrathe  
 sein unterm 17. Juli ausgesprochenes Verbot zurück-  
 genommen.

Da nun bei den anderen centralisirten Kassen die-  
 selben Bestimmungen, ja in noch eingeschränkterer Form  
 als dies beim Unterstützungsband der Schneider der Fall  
 ist, gelten, so ist wohl zu hoffen, daß der Stadtrath  
 nicht erst alle diese örtlichen Verwaltungsstellen veranlaßt,  
 bei der t. Kreisshauptmannschaft Beschwerde zu führen,  
 sondern daß nun in Bezug auf alle örtlichen Ver-  
 waltungsstellen jetzt anerkannt wird, daß die Ent-  
 gegennahme der Beitrittserklärung vom Massenzwang und  
 somit überhaupt die Arbeitgeber von der Verpflichtung  
 der Anmeldung eines solchen Mitgliedes befreit.

Die „Neue Tischlerzeitung“ bemerkt in einem Artikel  
 über die Dresdener Vorgänge:

„Nicht lange mehr wird's dauern, und der Stören-  
 fried „Ortskassen“ wird besiegt am Boden liegen und nach  
 Friedenspräliminarien rufen. Vielleicht sind dann die  
 Mitglieder der freien Cassen so großmüthig und gewähren  
 Parvon.“

**Zahlen reden!**

Für die Bedeutung der englischen Gewerk-  
 schaften, der Trades Unions, die sich zu ihrer lächer-  
 lich kindischen Carrikatur, den Hirsch-Dunker-  
 schen Gewerksvereinen verhalten, wie ein Eichenbaum  
 zum Wegebblatt, sprechen recht drastisch die Ziffern, welche  
 in der Zeitschrift der Statist. Gesellschaft (Journal of  
 Statistical Society) Mr. Drabrook mitgetheilt hat.  
 Es gab:

Jahre:	Trades Unions:	Zahl der Mitglieder:	Fonds: Mk.	Einnahme: Mk.
1873	118	264,357	4,309,580	5,399,640
1883	195	253,088	8,629,900	5,854,400

+ 77 — 11,269 + 431,320 + 454,760  
 Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß in dem  
 Jahrzehnt 1873—1883 die Zahl der Organisationen  
 bedeutend gewachsen, die Mitgliederziffer dagegen gefallen  
 ist. Ferner ist eine Zunahme des Fondskapitals und  
 der Einnahme zu verzeichnen. Sehr eigenthümlich be-  
 rührt die Abnahme der in Gewerkschaften organisirten  
 Arbeiter. Sollte diese Erscheinung nicht mit der immer  
 mehr um sich greifenden Proletarisirung der großen  
 Masse zusammenhängen; mit dem Prozeß, welcher die  
 Gruppe der sog. Elitearbeiter beständig verkleinert?

\*) Im schweizerischen Fabrikgesetz ist der Begriff „Fabrik“  
 so definiert: „als Fabrik ist jede gewerbliche Anstalt zu betrachten,  
 in welcher gleichzeitig und regelmäßig eine Mehrzahl von Arbeitern  
 außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt  
 wird.“

Nichtsdestoweniger stellen die gegenwärtigen Daten eine Macht dar, welche imponierend zu wirken vermag. Wir wünschen, daß auch die deutsche Fachvereinsbewegung im Laufe der Zeit sich ähnlich entwickeln möge. Dazu bedarf es aber vor allem der nöthigen gesetzlichen Garantien, welche bisher den deutschen Gewerkschaften thatsächlich fehlen. Dieselben müssen, wie es der Arbeiterschutzgesetzentwurf fordert, der diskretionären Vollmacht der Polizei entzogen werden und das Recht der juristischen Person erhalten; es ist weiter nöthig, daß die verschiedenen Vereinsgesetze der einzelnen Bundesstaaten dahin reformirt werden, daß eine centralisirte Organisation der Arbeitercorporationen ebenso zulässig ist, wie z. B. die Verbände der Industriellen. Am besten wäre ein volksthümlich abgefaßtes Reichsvereinsgesetz. Dafür ist unter den jetzigen Verhältnissen freilich keine Aussicht. Gerade diese Hemmnisse müssen der deutschen Arbeiterwelt als Sporn dienen zum unentwegten, zähen Kampf für eine freie, mächtige Gewerkschaftsbewegung im großen Stile.

## Ueber Schloß und Schlüssel.

Vortrag, gehalten im Niederösterreich. Gewerbevereine von Herrn Andreas Dillinger.

(Fortsetzung.)

Aus dem einfachen Holzriegelschloße entwickelte sich in den nachfolgenden Perioden Schloß und Schlüssel, wobei das Motiv des Riegels constant blieb, während nur der den Riegel umgebende Mechanismus, insbesondere aber die inneren und äußeren Decorationen, mehrfache Umwandlungen erfuhren. Mit Beginn des 10. Jahrhunderts mußte der hölzerne Schlüssel dem metallenen weichen. Man findet Schlüssel von Bronze hergestellt, mit einem kurzen hohlen Rohre, der Griff mit einem runden Ringe, der Bart einfach, ein leichter Ansaß von Gefenke — Verbindung mit Griff und Rohr — ist ebenfalls bemerkbar, sowie auch eingeschlagene oder eingetriebene byzantinische Ornamente. Späterhin wurde der Riegel ebenfalls von Metall gefertigt; der Rasten des Schloßes blieb lange Zeit von Holz.

Im 11. Jahrhundert, mit der fortschreitenden Entwicklung der Schmiedearbeit, wurde die hölzerne Unterlage entfernt und der Riegel auf ein Unterlagsblech gelegt, welches das Schlüsselloch nöthig machte. Denn bis in das 10. Jahrhundert wurde der Schlüssel stets von der Seite eingeführt. Mit Entstehen des Schloßbleches mußte vorne eine Oeffnung zur Einführung des Schlüssels geschaffen werden, zugleich entstand das Gehäuse (Eingerichte oder Gewirre) für die Schlüsselführung. Der Schlüssel wurde ebenfalls von Eisen gefertigt, der Griff war ringförmig, ein fester runder Stiel bildete das Rohr und der Bart erhielt eine hakenförmige Gestaltung; später wurde der letztere flach und mit einfachen Einschnitten versehen.

Im 12. Jahrhundert wird der Riegel mittelst einer Art Falle festgehalten, später wird die Falle durch eine Feder (Schlagfeder) ersetzt und mit Zubehörungen ergänzt. Bemerkenswerth ist die aufgelegte Verzierung um das Schlüsselloch, die sich als Ornament über die Schloßplatte ausbreitet und zugleich eine bequemere Auffindung des Schlüssellockes ermöglicht. Der Schlüsselgriff nimmt eine trapezförmige Gestalt an, später die eines über die Diagonale gestellten Quadrates, im Barte machen sich bereits verschiedene symmetrische Einschnitte bemerkbar. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kommt das Hohlrohr zum Vorschein.

Die Schlüssel und Schloßer des 12. und 15. Jahrhunderts sind durch ihre Bearbeitung sehr charakteristisch. Die Schlüssel wurden aus einem Stück Eisen herausgeschmiedet, die einzelnen Schloßbestandtheile mittelst Schweißen aneinander befestigt. Es ist geradezu staunenswerth, welche technischen Fertigkeiten die Leute im Schmieden und Schweißen des Eisens befanden, und dies erklärt die prachtvollen und bewunderungswürdigen Schmiedearbeiten damaliger Zeit, die heute noch in Bezug manuelle Fertigkeit Bewunderung finden. Die rohe Bearbeitung wird ferner dadurch erklärlich, daß zu jenen Zeiten Schloßarbeiten vorwiegend von Schmieden ausgeführt wurden. In den alten Pergamenten, die über das Jahr 1290 zurückreichen, werden Schmiede mit Namen genannt, zu deren Beschäftigung es zugleich gehört, Schlüssel und Schloßer zu fertigen, und diese Bezeichnung wurde von ihnen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts ausgeübt. Späterhin ging aus der Kunst der Schmiede die Schloßer-Kunst hervor.

Auffällig ist an den Schlüsseln dieser Perioden das häufige Vorkommen des Kreuzes als Barteschnitt; dies charakterisirt treffend jene Zeit. Denn die Schloßer oder Schmiede arbeiteten damals vorwiegend für kirch-

liche Zwecke und das Kreuz ist das Symbol des Christenthums, welches im Mittelalter von den Kleinkünstlern mit Vorliebe als idealisirtes Kleinod der Kirche und alles mit ihr Zusammenhängenden behandelt wurde. Aus dem Grunde entstanden viele Werke, welche in der Form das Kreuz als Grundlage haben. Man kann im Mittelalter die Kirche als Trägerin der Kunst und des Kunstgewerbes betrachten und diesem Umstande verdanken wir die schönen Eisenarbeiten, die uns heute noch als wahre Vorbilder dienen. Erst später finden sich Schloßerarbeiten für profane Zwecke.

(Fortsetzung folgt.)

## Correspondenzen.

**Burg bei Magdeburg.** Der Fachverein der Metallarbeiter, welcher hier am Orte vor 10 Wochen gegründet worden, hielt am 19. September eine Mitgliederversammlung ab, in welcher beschlossen wurde, daß in Grütmachers Lokal jeden Sonnabend nach dem 15. eines Monats eine Mitgliederversammlung tagen soll, woselbst dann Beiträge entrichtet und neue Mitglieder aufgenommen werden. Allen reisenden Collegen empfehlen wir dieses Lokal, indem für gute Betten und reelle Bedienung gesorgt ist. Die „Metallarbeiterzeitung“ liegt dort aus.

Auch wurde die Unterstützung für reisende Kollegen in Anregung gebracht und beschlossen, sobald es die Mittel des Vereins erlauben, die Zurückbleibenden zu unterstützen. Ueber ist der Trieb zur Vereinigung hier ebenso schwach, wie an vielen anderen Orten, bei aller Mühe, die sich der Vorstand sowie auch andere tüchtige Genossen geben, fehlen noch sehr Viele; jedoch geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch diese noch zur Einsicht kommen werden. Nachdem die Berichte der streifenden Collegen von Leipzig und auch der von Magdeburg verlesen war, wurde der Streik von sämmtlichen Anwesenden für gerecht erklärt und beschlossen, die Streifenden nach Kräften zu unterstützen.

Mit collegialischem Gruß

Der Vorstand.

**Dresden.** 2. Klassenversammlung am 15. Sept. Herr Vebner gab zunächst seinem Bedauern Ausdruck, daß beim Inkrafttreten des Gesetzes man eigentlich nicht gewußt, wer die zuständige Behörde wäre und meinte, daß nicht nur die Central-, sondern auch die Lokalkassen von den Ortskassen ausgegrenzt werden würden. Darauf hielt Herr Dr. Klien, Chef der Meldestelle des Verbands der Ortskassen, das Wort. Er führt ungefähr aus: Man habe Erklärung über das Vorgehen der hiesigen Ortskassen gefordert und dasselbe als ungesetzmäßig bezeichnet. Die Meldestelle habe Mitgliederverzeichnisse der freien Klassen verlangt. Diese seien gewissenhaft ausgefüllt gewesen, mit Ausnahme des deutlichen Kellnerbundes. Dann fordereten wir Quittungen, Quittungsbücher, Mitgliedslisten. Hierbei machten wir die Erfahrung, daß die Mitglieder der Centralkassen entgegen § 19a des Hilfskassengesetzes durch Vorsteher örtlicher Verwaltungsstellen aufgenommen worden waren. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme am Sitze der Kasse. Wir haben in zahlreichen Fällen festgestellt, daß Mitgliedslisten in Blanko den Bevollmächtigten zugestellt worden sind. Außerdem händigte die hiesige Fabrik- und Handarbeiter-Centralkasse ihren Mitgliedern in den letzten Novembertagen des Vorjahres Bücher ein, ohne daß seitens der Aufgenommenen ärztliche Atteste vorlagen, diese vielmehr erst später beigebracht wurden. Darum verweigerten wir die Befreiung und forderten Vorstandsbefreiungen. Auch diese wurden in Massen, mit Unterschrift und Stempel der Centralstelle versehen, an den Bevollmächtigten ausgehändigt. Nach diesen Ausführungen überlasse ich es Ihnen selbst zu beurtheilen, mer aus den Reihen des ehrlichen Kampfes gewichen ist. Daß wir Nachweis zu verlangen und die Statuten zu prüfen haben, ist in einer Verordnung des Ministers des Innern vom 14. Juli 1884 enthalten, nach der der keine Befreiung beantragende die Angehörigkeit zu einer Hilfskasse durch Vorlegung des Quittungsbuches oder der Mitgliedsliste nachzuweisen hat. Ferner sehen die Statuten der freien Klassen Ausschüsse von der Unterstützung frei, für den Fall, daß Jemand entgegen den Anordnungen des Arztes zc. handelt. Auch behauptet Vebner, daß durch diese Versammlungen die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer unnötig aufgeregert worden seien. Im Uebrigen meinte dann der Vebner, klagen Sie nur. (Große Unruhe.) Herr Abg. Kaiser verpflichtete vollständig die Ausstellungen des Herrn Dr. Klien. Er sprach seine Enttäuschung aus, daß Herr Klien gegen die Hamburger Klassen gar nichts vorbringen konnte. Ferner bestritt der Vebner der Meldestelle, als deren Leiter sich Herr Dr. Klien vorstelle, das Recht, die Zulassung der freien Hilfskassen auf Grund des Hilfskassengesetzes zu prüfen. Der Stadtrath und jeder Andere könnten alsdann beim Hamburger Senat Anträge auf Abänderung stellen und schreibe der § 33 die Formen dafür vor. Die Meldestelle sei keine Aufsichtsbehörde über die Hilfskassen. Interessant sei es, daß Herr Dr. Klien gerade eine Kasse angreife, die von der vorgelegten Behörde des Dresdner Stadtraths, der Rgl. Kreishauptmannschaft, genehmigt sei und die ihren Sitz in Dresden habe. Vebner wünscht von den Anwesenden, daß sie den Reichstag um Hilfe anrufen, und wenn Tausende anrufen, mache dies doch großen Eindruck. Weiter gibt Vebner eine Erläuterung über die gesetzlichen Grundlagen für Orts- und Gemeindefrankenkassen, hält das Verfahren der Meldestelle und des Verbandes für ungesetzmäßig und hebt hervor, daß ja Dresden der einzige Ort in ganz Deutschland sei, wo so verfahren werde. Herr Dr. Klien habe es leicht, den Prozeß zu erwarten, die Arbeiter müßten die Zechen bezahlen, ganz gleich, ob die Orts- oder die freien Klassen den Prozeß gewinnen, die Prozeßkosten würden aus den Beiträgen der Arbeiter gedeckt. Vebner bedauert nochmals, daß man in Dresden solch einen Krieg angefangen und die Entwicklung des Krankenkassenwesens der Arbeiter gehemmt habe. (Lebhafter Beifall.) Herr Müller tritt den thatsächlichen Angaben des Herrn Dr. Klien entgegen. Ihm schließen sich viele Vebner an, welche das Verfahren der Ortskassen tadeln. Herr Stelzer führte aus, daß er kein Feind der Ortskassen sei, aber deren Selbstverwaltung, und wie diese gegen die Ortskassen nicht concurrirten, sollten diese auch nicht gegen die freien Klassen auftreten, weil sie Stadtrath und Exekutor zur Seite haben.

Herr Deisinger erklärt, ein Bild in die Meldestelle zu bemerken, sobald die Beitrittserklärung entgegengenommen, die Aufnahme als vollzogen zu betrachten sei. Daß Herr Dr. Klien erst jetzt von der Aufregung etwas merkt, beweist, wie fremd er den Arbeitern gegenübersteht; die Aufregung existirt seit Begründung der Ortskassen in Dresden. Der Vorwurf, den Herr Dr. Klien erhebe, komme ihm vor, wie wenn man die Feuerwache, welche Löwen komme, dafür verantwortlich machen wolle, daß ein Anderer den Brand entzündet habe. Ein ehrlicher Kampf sei nach seiner Meinung nur der, wo man auf Grund tüchtiger Verwaltung und ordentlicher Leistung mit einander concurrirt. (Lebhafter Beifall.) Herr Hartmann empfiehlt die Ortskassen, indem er im Einzelnen deren Vorteile hervorhebt und sich noch so darstellt, als ob er den freien Hilfskassen alles Gute wünsche. Der Vorstand der Ortskassen I. erklärt, er wisse nichts von dem bekannten Beschluß und er werde dazu beitragen, daß jener Beschluß wieder aufgehoben werde. (Lebhafter Beifall.) Herr Abg. Kaiser vermahnt sich dagegen, als ob er den Ortskassen feindlich gesinnt wäre, er habe mit seinen Freunden eine einheitliche Regelung des Krankenkassenwesens beantragt, was aber abgelehnt worden sei. Was die herrschenden Klassenformen anlange, so sei er mehr für die freien, als für die Ortskassen, weil bei den Ortskassen der Arbeitslose seine Mitgliedschaft verliere, oder er müsse, was ihm dann besonders schwer falle, die Beiträge zahlen, außerdem herrsche für unverheiratete Leute zumeist Krankenhauszwang zc. Die Bureaubeamten fahnen aber ihre Stellung falsch auf; sie seien nicht Vorgesetzte, sondern Bedienstete der Arbeitgeber bez. Arbeitnehmer. Vebner hofft von den Mitgliedern der Ortskassen, daß sie selbst diesen Zuständen ein Ende machen werden. Herr Klien (?) Arbeitgeber — spricht mit vor Entrüstung zitternder Stimme, wie man aus diesen so schwer erworbenen Arbeitergroßen eine so noble Einrichtung getroffen habe, die 15000 Mk. koste, wie man von diesen Großen 800 und 600 Thaler Gehalt zahle und ein großes Beamtenpersonal erhalte. Ein anderer Arbeitgeber (Schneidermeister), Schriftführer im Verbandsvorstand, tadelt auch die Verwaltung, weist darauf hin, wie wenig an Vaarunterstützung gezahlt werde und hofft „seinen lieben Collegen Dr. Klien“ durch Beschluß veranlassen zu können, die Beifügung zurückzunehmen. Noch viele Vebner erheben Klagen über zwangswise Einreichung in die Ortskassen, über grobe Behandlung zc. Die Versammlung beschließt einstimmig, die vorhandene Commission der Vorstände der Centralkrankenkassen und der Vorstände der örtlichen Verwaltungsstellen zu beauftragen, alle Schritte vorzunehmen, welche das Recht der freien Klassen wahren sollten.

**Fürth.** (Fortsetzung und Schluß.) Nachdem wir über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den verschiedenen Branchen der Metallindustrie des Ausführenden berichtet, wollen wir zur besseren Orientirung die Durchschnittslöhne folgen lassen. Es verdienen nach unserer Zusammenstellung im Durchschnitt:

	pro Woche	Arbeitsstunden
Broncearbeiter	15 - 16 Mk.	70 - 72.
Silberschläger	14 - 15 "	65 - 70.
Metallbrüder	14 15 "	70 - 72.
Eisenarbeiter	14 - 15 "	66 - 68.
Bergolder	14 - 15 "	70 - 72.
Metallschläger	13 - 14 "	72 74.
Gürtler, Fiaschner	13 - 14 "	70 - 72.

Es schwankt somit das Jahreseinkommen eines hiesigen Metallarbeiters zwischen 676 und 832 Mk. Wollen wir dem gegenüber nun feststellen, was eine Familie zu ihrem Unterhalt pro Jahr braucht. Wir haben uns von verschiedenen Familien genaue Budgets verschafft und wollen eines hier folgen lassen. Es ist dieses eine Familie mit zwei Kindern, wovon eines schulpflichtig, die ihren Bedarf in folgender Weise feststellt:

	wöchl.	jährlich
14 Pfd. Brod à 15 Pf.	2.10	109.20 Mk.
1/2 Pf. Butter, Schmalz zc.	1.-	52.- "
6 Pfd. Fleisch à 50 Pf.	3.-	156.- "
Für Frühstück incl. Milch, Zucker und Kaffee	2.80	145.60 "
Gemüse zum Mittagessen, Gewürze zc.	2.50	130.- "
Seife, Soda, Stärke zc.	0.35	18.20 "
Taschengeld für Mann und Familie	4.-	208.- "
Summa	15.75	819.- Mk.

	jährlich
Miethzins für eine Wohnung mit 2 Zimmern	150.- Mk.
Steuern für Staat und Gemeinde	6.20 "
Krankenkassenbeiträge	40.30 "
Brennmaterial	75.50 "
Kleidung für Mann inclusive Kopfbedeckung	60.- "
" " Frau	30.- "
" " Kinder	25.- "
Schuhwerk für den Mann	30.- "
" für die Frau	20.- "
" für die Kinder	20.- "
Weißzeug, Strümpfe, Schürzen zc. insgesammt	25.- "
Bettzeug, Handtücher	12.- "
Ersatz an Küchengeräth, Fenster u. dgl.	5.- "
Ausgaben für Herrichtung der Wohnung, Linsen, Kaminkohlen zc.	12.- "
Kleine Ausgaben für häuslichen Bedarf	5.- "
Schuldenzinsen	10.- "
Abonnement für Fachschriften, Zeitungen zc.	10.- "
Summa	547.- Mk.
Hiezu obige	819.- "
Gesammtausgabe	1366.- Mk.

Bringen wir die Jahreseinnahme des günstigsten gestellten Arbeiters von 832 Mk. in Ansaß, so bleibt bei einer Ausgabe von 1366 Mk. immer noch ein Defizit von 534 Mk. Dieses Defizit wird gedeckt theilweise durch Ueberarbeit und besonders durch Heranziehung der Frau zur Arbeit. Nun verdient aber eine Frau bekanntlich doch in den meisten Fällen nicht mehr als 6 bis 7 Mk. pro Woche, das ist 311 Mk. beziehungsweise 368 Mk., so daß trotz der Frauenarbeit der Verdienst noch nicht reicht, um die Bedürfnisse der Familie bestreiten zu können. Nun ist das aber eine verhältnismäßig günstig gestellte Familie mit nur 2 Kindern und einem wöchentlichen Verdienst von 22 bis 23 Mk. Wie mag es in jenen Familien aussehen, wo 4 oder 5 Kinder da sind und insfolgedessen die Frau nicht ins Geschäft kann, vielmehr auch der Mann nur 12 oder 13 Mk. verdient? Da kann natürlich von einem Pfund Fleisch pro Tag keine Rede sein, denn mit Ausnahme des Sonntags kommt in solchen Familien

**Anzeigen.**

Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

**Das Metall- & Hautschuhschneidgeschäft**

.....  
 von **Wilh. Hänster** .....  
 in Mannheim  
 empfiehlt  
 als billigste Bezugsquelle  
 Vereins-, Geschäfts- und selbstfärbende  
 Privat-Stempel aller Art  
 in den neuesten Mustern.  
 Reparaturen, Ersatzplatten.  
 .....  
 Gravuren,  
 Medaillen,  
 Taschen-, Hand-  
 und  
 selbstfärbende  
 Stempel.  
 Apparate.

**Avis für Klempner.**

Den reisenden Kollegen hiermit zur Nachricht, daß sich von jetzt ab unser Vereinslokal nebst Herberg und Arbeitsnachweis (in Altona) bei Herrn Sonneborn, H. Freiheit 5, befindet.  
 Der Vorstand.

**Das Verkehrslokal**

und Arbeitsnachweis-Bureau der Vereinigung der deutschen Schmiede befindet sich Düsterstr. 4, Hamburg.

**Einziges Arbeiter-Organ d. Reichshauptstadt!**

**Berliner Volksblatt**

mit Gratis-Beilage  
 „Illustrirtes Sonntagsblatt“  
 erscheint täglich, 2 Bogen par.

Das „Berliner Volksblatt“ bringt originale, von berufenen Febern geschriebene Leitartikel über alle brennenden Tagesfragen der inneren und äußeren Politik; bringt alle wissenschaftlichen Begebenheiten, nicht nur aus der Reichshauptstadt, sondern auch aus den Provinzen; ebenso werden alle wichtigen Entscheidungen des Reichsgerichts, sowie der anderen Gerichte gebracht.

Das Berliner Volksblatt bringt unter der Rubrik „Soziales und Arbeiterbewegung“ ausführliche Berichte über Streiks, statistische Nachweise der Lohnverhältnisse, Arbeitszeit u. Unter „Vereine und Versammlungen“ wird allen Vorkommnissen des Vereinslebens in allen Theilen Deutschlands die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Jeder Leser soll in dieser Rubrik Mitarbeiter sein.

Das Berliner Volksblatt bringt die ausführlichsten Berichte der Parlamentsverhandlungen, sowohl des Reichstages, wie des Preuß. Landtages und des Herrenhauses.

Das Berliner Volksblatt bringt spannende Romane, feuilletonistische Skizzen der ersten Schriftsteller aller Länder, sowie viele Artikel populär-wissenschaftlichen Inhalts.

Das „Berliner Volksblatt“ kostet durch die Post bezogen pr. Quartal 4 Mk. und ist in der Postzeitungspreislifte unter Nr. 746 eingetragen.

Zum Abonnement ladet ein  
**Die Expedition**  
 Berlin SW., Zimmerstr. 44.



**Hamburg.**

Das unentgeltliche Arbeitsnachweis-Bureau für Schlosser befindet sich bei den Mühren 78. Dasselbst Herberge und Verkehr.

**Metallarbeiter-Verein Nürnberg.**

Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich das Verkehrslokal sowie Herberge im „König von England“, Breitegasse befindet. Billiger Mittagstisch, Nachtquartier u. s. w., auch wird daselbst die Reiseunterstützung von 75 Pf. ausbezahlt.  
 Der Vorstand.



oft die ganze Woche kein Loh Fleisch auf den Tisch. Dazu kommt noch, daß diese Leute alles in den kleinsten Quantitäten kaufen müssen.

1/2 Loth Kaffee, 2 Loth Zucker, 1/2 Liter Milch, 1 Pfund Kartoffel, für 10 Pf. Holz, für 20 Pf. Kohle, was sind die Einkäufe, wie sie solche Familien machen müssen, wo sie dann geringe Qualität und schlechtes Gewicht als Zugabe erhalten. Solche Familien befinden sich, das kann man wohl mit Recht sagen, in einem permanenten Nothstand. Und deren Zahl ist keine geringe, denn man glaube durchaus nicht, daß die geschicktesten Verhältnisse nur auf die Metallarbeiter passen; im Gegenteil, bei den Metallarbeitern sind die Verhältnisse eigentlich noch günstig, im Verhältnis zu anderen Geschäften. Man untersuche nur die Verhältnisse bei Schneidern, Schuhmachern, Schnelbrennern, in den beiden Eichortenfabriken, in den Papierfabriken, in den sogenannten Kunstsalzwerken, und man wird finden, daß die Arbeiter in den letztgenannten Gewerben und Fabriken entschieden schlechter gestellt sind, als die Metallarbeiter. Alle Arbeiter sollten es sich zur Aufgabe machen, von Zeit zu Zeit wahrheitsgemäße ungeschminkte Berichte über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu veröffentlichen, denn nichts ist geeigneter, die Nothwendigkeit einschneidender sozialer Reformen darzulegen als die Veröffentlichung der nackten Thatsachen.

**Mitteldeutsch.** Wie es mit den Ortskrankenkassen bestellt ist, das erfahren wir hier auch. Es vertheilt die hiesige Metallarbeiterklasse (Ortskrankenkasse) — nicht zu verwechseln mit der Allgem. Anst. u. Eisenwerke der Metallarbeiter (E. S.) — zu Anfang September einen Nachtrag zu ihrem Statut. Die Hauptänderungen sind folgende:

Der § 10 handelt von den Classen und besagt unter Anderem, daß zur 1. Classe diejenigen Arbeiter gehören, welche 8 Mk. und mehr verdienen; derselbe wurde dahin geändert, daß nun derjenige Arbeiter in die 1. Classe muß, welcher 2,50 Mk. oder mehr verdient. Bezahlt wird an Krankenkassenunterstützung wie bisher laut § 11 vom dritten Tage nach der Erkrankung: 1. Cl. pro Tag 1,50 Mk., 2. Cl. 1,20 Mk., 3. Cl. 0,75 Mk., 4. Cl. 0,60 Mk., 5. Cl. 0,40 Mk.

Der bisherige § 20 Abs. 2 lautet: In Erkrankungsfällen, welche innerhalb der ersten 6 Wochen der Mitgliedschaft eintreten, wird die Unterstützung nur bis zu 13 Wochen bezahlt. Der Nachtrag läßt nun aus 6 Wochen die ersten 26 Wochen erscheinen. Der § 30 handelt von den Beiträgen und verhält sich der alte und neue § wie folgt zu einander.

Es zahlten die Mitglieder früher: Es zahlen die Mitglieder jetzt:

1. Cl. wöchentlich 36 Pf.	1. Cl. wöchentlich 45 Pf.
2. " " 30 "	2. " " 36 "
3. " " 18 "	3. " " 24 "
4. " " 15 "	4. " " 18 "
5. " " 9 "	5. " " 12 "

Man sieht, daß nicht allein eine Menge Mitglieder in die erste Classe gedrückt worden sind, sondern diese bezahlen nun auch den erhöhten Beitrag erster Classe und in allen Classen sind die Leistungen geringer als bisher.

Aus dem Vorgeführten ist zu erkennen, daß die Mitglieder der Ortskrankenkassen außer dem Drittel, das die Arbeitgeber zur Klasse leisten, aus ihrer Tasche noch einen im Verhältnis zur Unterstützungssumme ebenso hohen Beitrag leisten müssen, wie die Mitglieder der freien Hilfskassen.

**Hannover.** An die Metallarbeiter von Hannover und Umgegend. Kollegen! unsere Organisation ist zerstört, und eine neue zu gründen, sind wir verhindert worden. Doch wir wollen darum den Muth nicht sinken lassen! Die der Organisation der Klempner und Schmiede hier am Orte angehörenden Genossen haben von ihrem Solidaritätsgefühl bis jetzt noch nichts sehen und hören lassen, darum ist es unsere Pflicht und Schuttpflicht zu zeigen, daß daselbst in uns noch nicht gestorben ist.

Collegen! die Leipziger Genossen geben uns Gelegenheit, dieses zu beweisen, darum heilt Euch und thut Eure Schuldigkeit, ehe es zu spät ist. Hannover darf unter keinen Umständen zurückschlagen. Wendet Euch dieserhalb an unsern Collegen H. Barnoth, Bernstr. 6.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag  
 Mehrere Metallarbeiter Hannovers.  
**Leipzig.** Wir ersuchen alle Dreienigen, die für abgeschickte Gelder an die streikenden Formier in Leipzig noch keine Quittung von der Streikcommission in Händen haben, sofort an das Hauptpostamt in Leipzig zu schreiben, daß das Geld an C. Schneider, Schloßgasse 11, auszuliefern ist. Aus diesem ist uns klar geworden, daß Geld für uns auf dem Hauptpostamt lagert.

J. M.: C. Schneider.  
 NB. Der Stand des Streiks ist ein günstiger, versorgt uns mit Munition!  
**Inden bei Hannover.** In der Feilenfabrik von B. Müllen, H. C. Pfahls Nachfolger, ist ein Streit ausgebrochen. Ursache: Uebergang von Tagelohn zu Akkordarbeit. Es streiten 11 Feilenhauer und wird gebeten, den Zuzug fern zu halten. Näherer Bericht folgt.

**Königsberg i. N.** Auch in der hiesigen Stadt hat sich am 1. März dieses Jahres ein Fachverein der Metallarbeiter aller Branchen gegründet, welcher bei seinem Entstehen 48 Mitglieder zählte, welche Zahl jetzt auf ca. 100 herangewachsen ist, was jedoch für die hiesigen Verhältnisse eine verschwindend kleine Zahl ist; denn es sind hier nach ungefährer Schätzung 3000 Metallarbeiter beschäftigt. Der Grund der schwachen Theilnahme an dem Fachverein ist nur darin zu finden: erstens in der großen Gleichgültigkeit der Metallarbeiter ihrer eigenen Lage gegenüber und an Mangel von Solidaritätsgefühl; zweitens an dem zweifelhaften Ausgang des Tischlerstreiks und der Auflösung des Tischlerfachvereins; drittens an den schlechten Arbeitsverhältnissen und geringen Lohnsätzen (12 Mk. Durchschnitt pro Woche); viertens, daß es uns hier fast zur Unmöglichkeit gemacht ist, eine Versammlung abzuhalten, welche nicht aufgelöst wird. Und endlich haben wir damit zu rechnen, daß wir im fernem Ostpreußen und in der Stadt der „reinen Vernunft“ leben. Ein Beispiel, aus welchen Gründen hier Versammlungen aufgelöst werden, ist folgendes: Der Fachverein der Metallarbeiter hielt am 7. September eine Versammlung ab, in welcher auch unter anderem eine Vorlesung von Artikeln aus der Metallarbeiterzeitung (theils zur Aufklärung der Mitglieder, theils zur Anregung zum Abonnement des Vereinsorgans) angelegt war. Bei Vorlesung des Artikels aus dem Feuilleton der Nr. 25

„Zu alt“ löste der überwachende Polizeibeamte die Versammlung ohne Angabe des Grundes auf. Auf eine diesbezügliche Beschwerde wurde uns von der königlichen Regierung die Antwort zu Theil, daß der Beamte in seinem Rechte gewesen ist. Solche Vorkommnisse rauben natürlich vieler Arbeiter den Muth zu fernem Beitritt, wir wollen indes den Muth nicht sinken lassen und auch weiter bemüht sein, die Indifferenten zu uns heran zu ziehen, da doch auch bei uns endlich bessere Verhältnisse eintreten müssen.

Für die Petition der Metallarbeiter an den deutschen Reichstag ist auch in unserer Stadt nach Kräften gearbeitet worden.

**Wingst (bei Rast).** Der hier im Entstehen begriffen gewesene „Metallarbeiter-Fachverein Wingst“ ist auf Grund des § 8 des Sozialistengesetzes, letzter Absatz, verboten worden.

**Technisches.**

**Das Emailiren in Japan.** Bei der japanischen Ausstellung in Berlin fällt, nach der „Glaeshütte“, besonders die Geschicklichkeit des Emailleurs auf. Er trete wir an seinen Tisch. Er hat gerade eine Kupferplatte vor sich, die er mit email cloisonné schmückt. Zunächst bestreicht er mittelst eines Pinsels eine etwa 1 1/2 Zoll große Stelle des Plattenrandes mit einem flüssigen Saft, welcher aus der Wurzel einer orchideenartigen Pflanze gewonnen ist und Metall mit Metall verbindet. Der zur Bindung der Zellen notwendige Draht ist dünn wie Papier und etwa 1 mm breit; er besteht aus zwei Sorten, einer gelben und einer rothen. Beide sind auf Bambusrollen aufgewickelt. Mit einer Zange knipft der Emailleur ein winzig kleines Stückchen Draht ab und formt dasselbe mit beispielloser Geschicklichkeit zu einem Herz von der Größe einer Erbse. Diese herzförmige Zelle legt er mittelst Instruments auf die bestrichene Stelle des Kupferandes, wo sie sofort haftet. In dieser Weise fügt er Zelle neben Zelle ohne jede künstlerische Vorlage — ganz nach seiner Phantasie und Laune — bis endlich ein netzartiger fliegender Vogel und ein Blütenzweig entstanden ist. Ist der klebende Saft ausgetrocknet, so wird mit dem Pinsel von Neuem gestrichen und mit dem Aufstrich der Zellen fortgeführt. Endlich ist die ganze Platte mit Zellen bedeckt und die Lötung beginnt. Mit einem pulverartigen Lötflüßpulver wird die gesammte Platte bestrichen, worauf sie ins Muffelfeuer wandert. Binnen Kurzem sind alsdann sämtliche Siege mit der Platte durch Lötung unlöslich verbunden und das eigentliche Emailiren, das Eintragen und Einschmelzen des Glasflusses in die Zellen kann beginnen. Zur Bedeckung eines Quadratcolles der Platte mit Zellen sind mindestens 1 1/2 Stunden nöthig. Die Platte, welche die Größe eines kleinen Desserttellers hat, wird also wohl in drei oder vier Tagen soweit sein, daß der Prozeß der Lötung beginnen kann.

**Allgemeine Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S.)**

**Abrechnung der Hauptklasse pro August 1885.**

Einnahme. Cassenbestand ultimo Juli Mk. 4913,35.  
 Von Aachen 40. Altenburg 100. Berlin IV. 160. Bornheim 400. Braunschweig 400. Bremen 350. Bremerhaven 190. Ebn 80. Erfeld 25. Darmstadt 100. Dresden-Mitadt 500. Dresden-Neustadt 150. Eberstadt 47,73. Ebtigheim 20. Eisenfeld 11. Jtingern 50. Siebichenstein 145. Sieben 150. Glauchau 10. Gorbiz 200. Gräfenberg 60. Greiz 20. Habkirchen 21,24. Halle a. d. S. 100. Hamburg 300. Hamr. 45. Heibingsfeld 20,46. Jena 45. Kalt 358,78. Lößtau 200. Mann 160. Mannheim 400. Meissen 75. Mühlhausen, Thür. 164,50. Mühlheim a. Rh. 50. Nedarau 120. Neue-Neustadt-Magdeburg 50. Neustadt bei Stolpen 50. Neumarkt 50. Niberrad 100. Offenbach 200. Pieschen 150. Pforzheim 15. Reutlingen 100. Rothenburgsort 50. Schramberg 144,10. Schwerin 60. Sieghütte 26,20. Staßfurt 21,19. Wilhelmshaven 25. Wurmberg 10. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 126,10. Sonstige Einnahme 4. Summa 11343,65.

Ausgabe. Zuschuß nach Annen 100. Augsburg 75. Weidensheim 75. Werrath 100. Berlin VII. 100. Berlin VIII. 400. Berlin IX. 150. Bottenheim 50. Caffel 150. Dahl a. d. Volme 50. Daubringen 50. Delftern 75. Dieblichsdorf 150. Dorp 250. Dortmund 200. Ehrenfeld 40. Ebersfeld 200. Erfurt 75. Ettingen 50. Fernersleben 50. Flomersheim 78,54. Frankfurt a. M. 200. Gelsenkirchen 175. Gotha 50. Hagen 100. Haidhausen 100. Hannover 150. Harburg 75. Heumar-Rath 50. Höhenberg 50. Kleefeld 50. Linden 400. Lollar 60. Ludwigshafen 150. Magdeburg 150. Marburg 50. Marten 25. Mühlheim a. d. St. 60. Oberbilf 200. Odenhausen 30. Offenburg 77. Plagwitz 100. Ratibor 100. Raringen 75. Schleibusch 75. Sendling 35. Sohlen 50. Speyer 100. Staßfurt 20. Wehringhausen 200. Zittau 100. Zichiedge 50. Krankengeld an einzelne Mitglieder 648,20. Sterbegeld für 2 Mitglieder 150. Verwaltungskosten 489,54. Summa 6858,28.

**Bilance.**

Die Gesamt-Einnahme beträgt Mk. 11343,65.  
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt „ 6858,28.  
 Bleibt Cassenbestand . . . . . Mk. 4485,37.

**Briefkasten.**

Würzburg. B. Wegen einer Tabelle, wie Sie dieselbe wünschen, müssen Sie sich an den Vorstand wenden; wir sind aber der Ansicht, daß eine solche Multiplications-tabelle überflüssig ist, denn das ist auch ohne Tabelle gleich ausgerechnet, wie viel  $x \times 42, x \times 48$  ist. Nur die Bequemlichkeit nicht zu weit treiben.

Gießen in Marburg. G. Kann z. B. nicht, vielleicht später.

Mühlingen. M. Nachnahme auf 1 Exemplar würde zu kostspielig sein, senden Sie 90  $\frac{1}{2}$  in Marken.